

## Umwelt schützen und Ressourcen schonen

**Gehen Sie mit Ihrem Unternehmen als gutes Beispiel voran!** Wir fördern Ihre umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen, die kreislauforientiertes Wirtschaften, Klimaschutz oder die Anpassung Ihres Unternehmens an die Folgen des Klimawandels zum Ziel haben.



### Auf einen Blick

- ✓ Für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im In- und Ausland
- ✓ Kreditbetrag i.d.R. max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- ✓ bis zu 60 % Tilgungszuschuss für natürliche Klimaschutzmaßnahmen
- ✓ Langfristige Zinsbindung

### Was fördern wir?

Mit dem zinsgünstigen Kredit unterstützen wir Unternehmen bei der Finanzierung von allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

#### Dazu gehören Maßnahmen, mit denen Sie zum Beispiel:

- Ressourcen und Materialien einsparen.
- zunehmend kreislauforientiert arbeiten.
- Abfälle und Abwasser vermeiden.
- Luftverschmutzungen vermindern.
- biodiversitätsfördernde Flächen- oder Dachbegrünungen vornehmen.
- das Firmengelände naturnah gestalten.
- emissionsarme Fahrzeuge anschaffen oder Fahrzeuge umrüsten.
- Böden sanieren und das Grundwasser schützen.

### Wen fördern wir?

- alle Unternehmen

### Ihr Kredit

- Bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben, in Ausnahmefällen auch mehr
- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

### Ihr Tilgungszuschuss für natürliche Klimaschutzmaßnahmen:

Investitionen in den natürlichen Klimaschutz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel:

- biodiversitätsfördernde Flächen- oder Dachbegrünungen
  - Anlage von Biotopen und naturnahen Gewässern
  - Entsiegelung und diversitätsfördernde Renaturierung
  - dezentrales Niederschlagsmanagement
- werden zusätzlich mit einem Tilgungszuschuss gefördert.

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der Größe des Unternehmens ab und kann zwischen 40 % und 60 % der förderfähigen Kosten, max. 1,5 Mio. Euro je Vorhaben betragen.

Alle Infos zum Kredit unter:  
[www.foerder-welt.de](http://www.foerder-welt.de)



### Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird mit Ihrer Kreditschuld verrechnet. Er verkürzt so die Laufzeit des Darlehens.

Ihr Finanzierungspartner



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# Ihre Schritte zum Förderkredit



## 1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Im Vorfeld besprechen Sie Ihr geplantes Vorhaben mit Ihrer Genossenschaftsbank. Ihre Beraterin oder Ihr Berater geht mit Ihnen die einzelnen Details des Kredits durch und vereinbart Form und Umfang der banküblichen Sicherheiten.



## 2 | Beantragen Sie den Kredit über Ihre Genossenschaftsbank

Sie stellen den Kreditantrag vor Beginn Ihres Vorhabens über Ihre Genossenschaftsbank. Die dafür erforderliche „gewerbliche Bestätigung zum Antrag“ können Sie im gBzA-Center unter [www.kfw.de/gBzA](http://www.kfw.de/gBzA) elektronisch abgeben. Anschließend erhalten Sie ein Dokument mit ausgewiesener gBzA-Identifikationsnummer, das Sie unterschrieben an Ihre Genossenschaftsbank übermitteln. Diese füllt nun den Kreditantrag vollständig aus und leitet ihn an die KfW weiter.

Für die Förderung von natürlichen Klimaschutzmaßnahmen füllen Sie bitte zusätzlich die „Bestätigung zum Kreditantrag Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ aus und reichen diese mit ein.



## 3 | Ihr Kreditantrag wird geprüft

Wir prüfen Ihren Antrag und die beigefügten Unterlagen (Selbsterklärung für kleine und mittlere Unternehmen, Deminimis-Erklärung, weitere Anlagen für Vorhaben außerhalb der EU-Mitgliedstaaten oder bei Überschreitung der Kreditobergrenze).



## 4 | Schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab und starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Nach Zusage und Abschluss des Kreditvertrages haben Sie 12 Monate Zeit, den Kredit abzurufen. Diese Frist kann für noch nicht ausgezahlte Beträge um maximal 24 Monate verlängert werden.



## 5 | Weisen Sie die Mittelverwendung für die Berechnung des Tilgungszuschusses nach

Wenn Sie natürliche Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, weisen Sie die Mittelverwendung innerhalb von 12 Monaten nach Abruf des Kredits nach. Nutzen Sie dafür das Formular „Bestätigung nach Durchführung“, das Sie bei Ihrer Genossenschaftsbank einreichen.

Nach Anerkennung der „Bestätigung nach Durchführung“ kann die Gutschrift und Verrechnung des Tilgungszuschusses mit den zuletzt fälligen Kredtraten erfolgen.

### Laufzeit und Zinsbindung

Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre. Mögliche Varianten:

- bis zu 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr, Zinsbindung für gesamte Laufzeit
- bis zu 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für gesamte Laufzeit
- bis zu 20 Jahre, max. 3 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für die ersten 10 Jahre

### Auch in Teilbeträgen abrufbar

Sie können Ihren gesamten Kredit in einer Summe abrufen – oder bis zu 12 Monate lang Schritt für Schritt in Teilbeträgen. Das kann sinnvoll sein, wenn z. B. Rechnungen Ihrer Dienstleister erst nach und nach fällig werden.

Für Kreditbeträge, die Sie nach 6 Monaten noch nicht abgerufen haben, zahlen Sie eine Bereitstellungsprovision. Sie beträgt ab dem 6. Monat und 2 Bankarbeitstagen 0,15 % pro Monat.